

## BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0718  
BESCHLUSS-NR. 2019-222  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Grundwasser Illnau-Effretikon;  
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

---

## VORSTOSS

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 4. September 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/052):

### INTERPELLATION: GRUNDWASSER ILLNAU-EFFRETIKON

Das Grundwasser ist die bedeutendste Trinkwasserressource in der Schweiz. 1.3 Milliarden Kubikmeter, das sind 80 % der gesamten Trinkwassermenge, werden aus dem Grundwasser gewonnen.

Als wohl wichtigstes unserer Lebensmittel, speist das Grundwasser zudem Feuchtgebiete, grosse und kleine Fließgewässer.

Aus einer aktuellen Studie (Zustand und Entwicklung Grundwasser Schweiz, Ergebnisse der Nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA, Stand 2016) des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) geht hervor, dass es dem Grundwasser in der Schweiz nicht gut geht. Speziell im Mittelland fänden sich darin zu hohe Werte von Nitrat und Rückstände von Pestiziden, bzw. Pflanzenschutzmittel. Speziell künstliche und langlebige Substanzen aus Industrie, Gewerbe und Haushalten im Grundwasser, der wichtigsten Trinkwasserressource im Land, würden nur sehr langsam abgebaut. So zeigt beispielsweise die Studie auf, dass Rückstände von Atrazin, einem Herbizid, dessen Einsatz seit 2007 verboten, noch immer im Grundwasser nachweisbar ist. Die Qualität unseres Grundwassers wird offensichtlich und faktisch nachhaltig beeinträchtigt.

Eine alleinige Schuldzuweisung gegenüber der Landwirtschaft wäre hierbei kurzfristig. Mit den gesellschaftlich hohen Erwartungen an die Landwirte „perfekte“ Lebensmittel zu produzieren, steigt der Druck für Bauern massiv. Es ist daher ein Thema, welches uns alle, beispielsweise auch im Konsumverhalten, angeht.

Unser Grundwasser ist ein äusserst wichtiges Gut. Es muss daher in unser allem Interesse sein, sorgfältig und nachhaltig damit umzugehen. Wir haben es in der Hand, dass das im Bereich Wasserversorgung Ilf geltenden Motto „Trinkwasser – ein Naturprodukt; Rein und bekömmlich!“ auch in Zukunft Gültigkeit hat.



### BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0718

BESCHLUSS-NR. 2019-222

#### FRAGEN

1. Wurden im Trinkwasser in Illnau-Effretikon Rückstände von Nitrat gemessen, welche die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte übersteigen?
2. Warum werden in der „Information über Trinkwasser 2018“ in der chemischen Beurteilung Pestizidwerte nicht transparent ausgewiesen?
3. Wurden im Trinkwasser in Illnau-Effretikon Rückstände von Pestiziden gemessen, welche die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte übersteigen?
4. Im Falle einer Überschreitung eines gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwertes; wie würde die Bevölkerung Illnau-Effretikon informiert?
5. Welche Massnahmen würden ergriffen werden, wenn gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte überschritten würden?
6. Welche auf kommunaler Ebene möglichen Massnahmen erkennt der Stadtrat, die Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft für dieses Thema zu sensibilisieren?
7. Sieht der Stadtrat es für wichtig, niederschwelliger als im einseharen Bericht des Bereiches Wasserversorgung, über die Trinkwasserqualität in Illnau-Effretikon zu informieren? Wenn nein: weshalb? Wenn ja: wie?

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

URHEBER:

Gemeinderat Stefan Hafen, SP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Markus Annaheim, SP  
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne  
Gemeinderat Andreas Furrer, SP  
Gemeinderat David Gavin, SP  
Gemeinderat Urs Gut, Grüne  
Gemeinderätin Regula Hess, SP  
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP  
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP  
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne  
Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP

EINGANG RATSBÜRO:

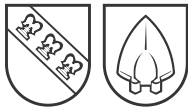
04.09.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT:

03.10.2019

FRIST:

03.01.2020



### BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0718

BESCHLUSS-NR. 2019-222

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

#### ANTWORTET WIE FOLGT:

#### VORBEMERKUNGEN

Die Wasserversorgung Illnau-Effretikon bezieht bis zu ca. 80 % des Trinkwassers aus den zwei regionalen Wasserverbänden GWL (Gruppenwasserversorgung Lattenbuck) und FIR (Gruppenwasserversorgung Fehraltorf, Illnau und Russikon). Die restlichen ca. 20 % stammen aus eigenen Quellen. Das gelieferte Trinkwasser erschliesst sich hauptsächlich aus dem Grundwasser und wird von den Betreibern und den kantonalen Behörden bezüglich der Qualität laufend überwacht. Um das Grundwasser vor Fremdeinflüssen zu schützen, werden von beiden Gruppenwasserversorgungen grosse Anstrengungen unternommen. Wenn immer möglich, wird versucht, das Land der Schutzzonen rings um die Quellen oder Grundwasserfassungen zu erwerben, um Einfluss auf die Bewirtschaftung der Parzellen ausüben zu können. Die Schutzzonen um die Grundwasserfassungen werden bei den wöchentlichen Kontrolltours der Mitarbeiter der Wasserversorgung visuell kontrolliert, um bei festgestellten Mängeln so früh wie möglich zu intervenieren.

Der aktuelle Fall der Einwirkung von Chlorothalonil (ein Pflanzenschutzmittel, das gegen Pilzbefall Einsatz findet) zeigt, dass ein bis vor Kurzem noch wenig beachteter Wirkstoff von heute auf morgen plötzlich zum ernst zu nehmenden Inhaltsstoff mit verbindlichem Höchstwert wird. Im Rahmen einer Neubeurteilung der Datenlage durch die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) wurde festgestellt, dass für Abbauprodukte von Chlorothalonil wie z.B. Chlorothalonil-Sulfonsäure keine ausreichenden Erhebungen vorliegen, um deren Unbedenklichkeit zu belegen. Sie werden darum vorsorglich neu sowohl in der Europäischen Union wie auch in der Schweiz als relevant eingestuft. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit gelten deshalb für Abbauprodukte von Chlorothalonil seit anfangs Juli 2019 strenge Grenzwerte im Trinkwasser.

ZUR FRAGE 1:

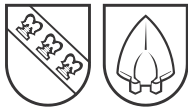
#### **Wurden im Trinkwasser in Illnau-Effretikon Rückstände von Nitrat gemessen, welche die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte übersteigen?**

Nein, der Grenzwert von Nitrat im Versorgungsnetz wurde zu keiner Zeit überschritten. Bei kritischen Quelfassungen werden die Werte laufend untersucht. Bei Werten über dem erlaubten Grenzwert wird das Wasser in den sogenannten Verwurf geleitet und nicht verwendet.

ZUR FRAGE 2:

#### **Warum werden in der „Information über Trinkwasser 2018“ in der chemischen Beurteilung Pestizidwerte nicht transparent ausgewiesen?**

Das Trinkwasser wird jährlich mit über 100 Proben in chemischer und bakteriologischer Hinsicht durch das kantonale Labor kontrolliert und beurteilt. Sporadisch wird das Trinkwasser auch auf (bis jetzt) 53 Pestizide und deren Abbauprodukte kontrolliert. Die Wasserversorgung veröffentlicht hauptsächlich die Daten der chemischen und bakteriologischen Beurteilung. Diese Daten sind für die Kunden nachvollziehbarer und verständlicher. Es ist für Laien schwierig, die Auswertungen von Pestizidproben und deren Resultate zu beurteilen und zu interpretieren. Daher wird von einer Veröffentlichung (beispielsweise auf der städtischen Internetseite) abgesehen. Die Resultate der Wasserproben können aber jeder Zeit bei der Wasserversorgung eingesehen werden.



## BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0718

BESCHLUSS-NR. 2019-222

ZUR FRAGE 3:

### **Wurden im Trinkwasser in Illnau-Effretikon Rückstände von Pestiziden gemessen, welche die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte übersteigen?**

Ja, es wurden bei einer Quelle bei einer Pestizidprobe (Quelle Rohr Theilingen) erhöhte Werte von Atrazin gemessen. Da die Quelle aber schon seit Jahren nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt wird, stellt dieser Umstand keine Belastung für das Trinkwasser dar. Die Wasserversorgung beprobt alle Quellen und Brunnenstuben – auch solche, die nicht oder vorübergehend nicht am Trinkwassernetz angeschlossen sind. Damit erschliessen sich umfassende Informationen und Werte über das Quell- und Grundwasser.

ZUR FRAGE 4:

### **Im Falle einer Überschreitung eines gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwertes; wie würde die Bevölkerung Illnau-Effretikon informiert?**

Im Falle einer Überschreitung eines Grenzwertes im Trinkwasser kommt das Konzept zur «Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN)» zum Tragen. Nach Absprache mit dem Kantonalen Labor Zürich und dem Stadtrat Ressort Tiefbau würden die notwendigen Schritte besprochen und die betroffenen Kunden über die Lage und die zu treffenden Massnahmen informiert (Lokalradio, Flugblätter, Plakate, städtische Kommunikationskanäle usw.).

ZUR FRAGE 5:

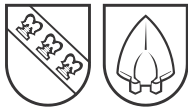
### **Welche Massnahmen würden ergriffen werden, wenn gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte überschritten würden?**

Es gilt, zwischen bakteriologischen und chemischen Grenzwerten zu unterscheiden. Besteht die Gefahr auf bakteriologischer Seite, so würde das Konzept «TWN» (Trinkwasser in Notlagen) zum Tragen kommen (siehe auch Antwort zur Frage 4). Im Falle einer Überschreitung eines Grenzwertes auf chemischer Seite besteht die Möglichkeit, das Trinkwasser von unterschiedlicher Herkunft (Quell- und Grundwasser) zu mischen, um die Menge unerwünschter Substanzen zu reduzieren und so die Anforderungen einzuhalten. Diese Vermischung ist durch die Lebensmittelgesetzgebung für die Bereitstellung von Trinkwasser explizit zugelassen. Vermag die Mischungsmassnahme die Grenzwerte nicht mehr einzuhalten, muss die Wasserlieferung des beanstandeten Quell- oder Grundwassers vorübergehend ausser Betrieb genommen werden. Das weitere Vorgehen würde dann mit den kantonalen Instanzen (Kantonales Labor und Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL) abgesprochen. Allenfalls müssten andere Bezugsquellen für neues Trinkwasser gesucht werden.

ZUR FRAGE 6:

### **Welche auf kommunaler Ebene möglichen Massnahmen erkennt der Stadtrat, die Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft für dieses Thema zu sensibilisieren?**

Der Stadtrat sieht derzeit keinen Bedarf auf kommunaler Ebene Massnahmen zu ergreifen, da die direkt betroffenen Kreise bereits durch übergeordnete Stellen informiert und sensibilisiert werden. Ziel muss es sein, keine Symptom-, sondern eine Ursachenbekämpfung zu betreiben. Es gilt, die Missstände an der Wurzel, sprich bei der Zulassung der Chemikalien (Agrochemie, Pharmaindustrie, Textilindustrie etc.) sowie bei den Düngerpraktiken und ihren korrekten Handhabungen anzugehen. Die Zusammenhänge sind komplex und die Herausforderungen im Spiel der sich widersprechenden Interessen der Akteure schwierig zu bewältigen. Der Handelsspielraum dazu liegt bei Kanton und Bund oder auf internationaler Ebene. Die Zulassung von Chlorothalonil ohne Übergangsbestimmungen wurde durch den Bundesrat am 11. Dezember 2019 widerrufen. Da das das Fungizid nun nicht mehr eingesetzt werden darf, sollten sich zumindest die Vorkommnisse von Chlorothalonil im Grundwasser rasch zurückbilden.



### BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0718

BESCHLUSS-NR. 2019-222

ZUR FRAGE 7:

**Sieht der Stadtrat es für wichtig, niederschwelliger als im einsehbaren Bericht des Bereiches Wasserversorgung, über die Trinkwasserqualität in Illnau-Effretikon zu informieren? Wenn nein: weshalb? Wenn ja: wie?**

Ja, aus aktuellem Anlass und angesichts der breiten Berichterstattung über Chlorothalonil in den Medien scheint es sinnvoll, die Kundschaft im aktuellen Jahr mit ausführlicheren Informationen bezüglich des Trinkwassers zu bedienen. Dies wird mit einer Beilage zur Rechnung sowie über die Internetseite der Stadt erfolgen.

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU  
**BESCHLIESST:**

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - b. Abteilung Tiefbau

**Stadtrat Illnau-Effretikon**

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 16.12.2019